

Rente am höchsten im Bisthum Rochester, wo sie die Ziffer von 414, dann im Sprengel London, wo sie die Ziffer von 399 Pfd. St. erreicht; am niedersten in den Bisthümern Landaff mit 177, Ebor-Man mit 157 und St. Davids mit 137 Pfd. St. Durchschnittsertrag. Nach den Church Commissions Reports der dreißiger Jahre gab es unter den damaligen 10 181 Pfarrpfründen 297 unter 50, 1629 zwischen 50—100, 1602 zwischen 100—150, 1354 zwischen 150 bis 200, 1979 zwischen 200—300, 1326 zwischen 300—400, 830 zwischen 400—500, 954 zwischen 500—600, 323 zwischen 750—1000, 134 zwischen 1000—1500, 32 zwischen 1500—2000, 13 zwischen 2000—3000 und je eine von 4843 und 7306 Pfd. St. Einkünfte.

Die Besetzung der niederen Pfründen geht von den Kirchenpatronen aus. Versäumt der Patron die Besetzung über ein halbes Jahr, so tritt für den vorliegenden Fall der Bischof an seine Stelle, nach einem abermaligen halben Jahre der Erzbischof und zuletzt der König. Das Patronatsrecht (right of advowson), in das dingliche (appendant) und in das persönliche (in gross) eingetheilt, ist nach englischem Gebrauch nicht etwa, wie bei uns, an den Besitz großer Ländereien, an eine Grundherrschaft gebunden, sondern ein rein persönliches Eigenthum, das man wie jedes andere vererben, verschenken, verpfänden, ganz oder theilweise verkaufen kann. Es wird auch in der anglicanischen Kirche weit durchgreifender und härter ausgeübt, als irgendwo sonst in der Welt. Denn zumeist befindet es sich in den Händen des Adels und der Gentry, welche die Kirche als Versorgungsanstalt für ihre jüngeren Söhne, Schwiegersöhne und Vettern betrachten; zum Theil gehört es der Krone, den Bischöfen und anderen Würdenträgern, den Universitäten u. s. w., welche wieder nur die Äbrigen zu bedenken pflegen. Von den Pfründen werden vergeben: 1144 von der Krone, 787 von den Dechanten der Capitel, 4851 von den Würdenträgern vermöge ihres Amtes, 721 von den Universitäten, Collegien und Hospitälern, 53 von städtischen Corporationen und wohl 6100 von Privatpersonen, von letzteren nach bloßer Gunst, ohne durch Bedingungen bezüglich bestimmter Prüfungen oder Dienstjahre beschränkt zu sein. Die Bischöfe verfügen mit dem weitesten Spielraum für den dort sprichwörtlich gewordenen Nepotismus über 1853 Pfründen. Wie sie, suchen auch alle anderen Patrone ihre Günstlinge auf Kosten der Zehentleute glänzend unterzubringen und verfolgen hierbei Zwecke, welche mit der Kirche und dem Seelenheil der Gemeinden nichts zu schaffen haben. Schon die Bezeichnung einer Kirchenpfründe mit dem Ausdruck Living, d. i. Nahrung oder Lebensunterhalt, ist sehr charakteristisch; sie wird in den Händen der Patrone denn auch, wie bereits bemerkt, als Sache des Privateigenthums, als eine Waare, die man verkaufen, mit der man Handel treiben kann, angesehen und behandelt. Zwar gilt das Anerbieten einer erledigten Pfründe für Geld als Simonie

und wird bestraft; allein man hat den Ausweg gefunden, daß man nur die nächstbetroffene Präsentation verhandelt. Ohne Einrede von Seiten der Bischöfe ist diese gewiß nicht weniger ärgerliche Art von Simonie in England alltägliches Vorkommniß und erregt keinen Anstoß. Dieß geschieht namentlich in der vom anglicanischen Clerus allgemein gelesebenen Ecclesiastical Gazette und früher noch häufiger in Mairs Monthly Register and Ecclesiastic Advertiser, das beßhalb von der Times (Febr. 1857) einmal geradezu „the Church's trade circular“, das Handels-Circular der Kirche, genannt wurde, weil in diesem Register damals nicht weniger denn 120 Pfründen zum Tausche, etliche 50 zum Verkaufe, fast ebenso viele Kaplaneien oder Curatstellen zur Verleihung ausgebaut waren, während die Anzahl der Pfarrer, die eine Pfründe suchten, nicht geringer war, verschiedener anderer Ankündigungen zur Begünstigung dieses Handels gar nicht zu gedenken. Hier einige zur Probe: „Herr Rechtsanwalt N. N. hat Auftrag erhalten, im Wege öffentlicher Versteigerung, wofern nicht mittlerweile ein annehmbares Offert unter der Hand (under the rose) erfolgt, das Wahlrecht und die nächste Besetzung der Pfarrstelle zu N. zu veräußern, welche in einem angenehmen Theil der Grafschaft N. gelegen ist. Zu derselben gehören ein schönes Pfarrhaus mit gutem Garten, Scheuer, Schupfe, Kuhstall und Nebengebäuden, 37 Acres Pfarrland, die großen und kleinen Zehnten des Kirchspiels von 2700 Acres Land. Diese Zehnten sind abgelöst zu 770 Pfd. St. jährlich. Das Weideland in dem Kirchspiel zahlt einen Mobus statt des Zehnten, der Besitzer steht im 74. Jahre seines Alters. Um Zeit und Mühe zu ersparen, wird bemerkt, daß man ermächtigt ist, zu dem sehr geringen Preis von 5500 Pfd. St. unter der Hand loszuschlagen. Das Anwesen kann in Augenschein genommen werden, und das Nähere erfährt man da und da.“ Andere Anzeige: „Verkauf einer Pfründe in einer schönen, höchst anmuthigen Gegend des südlichen Englands. Der Ertrag derselben ist nicht unter 200 Pfd. St. jährlich, die Bevölkerung sehr wenig beträchtlich und die Erledigung der Pfründe in nächster Aussicht“; oder: „Rectorat mit 170 Seelen, nahe bei London, in schöner Gegend, mit guter Gesellschaft (in a pretty country, society good), beinahe Sinecure, reines Einkommen 183 Pfd. St., dazu bequemes Haus mit zehn Zimmern und Zugehör“; oder: „Nachricht an Pfründebesitzer. Sollte jemand eine Pfründe von geringem Werthe in einem ländlichen Bezirke zu verkaufen gesonnen sein, so fände sich ein Käufer dafür, wenn man sich in frankirten Briefen an N. N. wendet. Es wird gewünscht, daß damit nur die Verpflichtung zu einem einzigen täglichen Gottesdienste verbunden sei, daß das Haus sich in gutem Zustande befinde und die Besitzabtretung in naher Aussicht stehe. Auch wäre ein Forellenbach dabei erwünscht“ (a trout stream) (vgl. Margotti, Rom und Lon-